

Ercheint alle 14 Tage.
Biertel, Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage:
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 18/14

Berlin, den 4. April 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an H. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 99321 beim Postcheckamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Wachet auf!

Wiedererwacht sind das Licht und die Wärme,
Wiedererstandene sind Farbe und Duft,
Wiedergekehrt sind der Jugendgelbe Schwärme,
Wohlfliangerfüllt ist die wärzige Luft.

Alles, was Odem hat, dehnt seine Schwingen,
Alles, was niedrig, strebt hoffend empor;
Alles, was Stimme hat, läßt sie erklingen,
Schallend und wirbelnd im wehenden Chor:
Wachet auf! Wachet auf! Wachet auf!

Die ihr duldbend der Liebe und Freiheit entbehrt —
Der Frühling, der Frühling ist wiedergekehrt!
Wachet auf! Wachet auf!

Neuer Mut

kehrt beim Wiedererwachen der Natur auch in die Menschenbrust. Wie selig atmet man auf, wenn man bei lachendem Frühlingssonnenschein sich ergeht in Gottes freier Natur. Leicht wird es uns in der Brust und die Hoffnung auf eine Besserung, auch der wirtschaftlichen Verhältnisse, belebt den Arbeitnehmer. Die langanhaltende Arbeitslosigkeit trotz des milden Winters bedrückt die Gemüter und läßt eine freudige Stimmung schwer aufkommen. Das Frühlingserwachen jedoch läßt auch bei dem noch so schwer Bedrückten die Hoffnung auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wach werden. Mit Stolz blickt er zurück auf seinen Helfer in der Not, auf seine Organisation und stellt fest, daß trotz aller Schwierigkeiten es doch gelungen ist, dem Tarifgedanken zum Siege zu verhelfen, der

Mantelvertrag nebst Lohnabkommen

ist überall zur Durchführung gelangt, für die Jugendlichen, für die Lehrlinge sind Rechtsverhältnisse geschaffen, die wir trotz aller Kämpfe bisher schmerzlich entbehrt haben. Das mahnt uns jedoch gleichzeitig an die Pflicht, wach zu bleiben, um das Erreichte zu erhalten. Unsere „lieben Innungsfreunde“ können es immer noch nicht fassen, daß die Lehrlinge durch die Organisationen ein tarifvertragliches Recht erhalten haben, sie rumoren noch an allen Ecken und Enden herum, drohen mit Nichterkenntnis von Organisierten, preisen uns ihre Lehrlingsordnung an u. dgl. m. Um so höher müssen wir diesen Erfolg als

Frühlingserwachen

begrüßen. Zu Ostern verlassen Tausende jugendliche Freunde die Schule, sie werden zum großen Teil einen Beruf ergreifen; verkündet unsern jungen Freunden, deren Eltern, daß die Organisation frühzeitig Vorkehrung getroffen hat, ihre Rechte zu wahren, macht sie auf unsere Jugendgruppen aufmerksam, zeigt ihnen, daß wir bestrebt sind, ihren Frohsinn zu erhalten. Die Jugend ist eine gar zarte Pflanze, deren Entwicklung scharf beobachtet werden muß, sind diese jungen Streiter doch später dazu berufen, das Erbe ihrer Väter anzutreten. In dem Frühlingserwachen der Menschenbrust muß gleichzeitig Mut und Entschlossenheit zum Ausdruck kommen, den Kampf um das Dasein aufzunehmen im engen Zusammenhalten zwischen Alt und Jung.

Die schwere Wirtschaftskrise hat schwere Wunden geschlagen, dieselben werden jedoch nicht durch Trübsalbläserei und Beiseitertreten geheilt, hier heißt es einen

festen Willen

in den Vordergrund stellen, ein fester Wille kann Berge versetzen. Darum hinweg mit der Gleichgültigkeit; gibt es doch so viel zu bessern und zu heilen.

Neuer Mut muß es daher sein, der uns beseelt, um den Schaden, den die Krisis in die Mitgliederreihen gerissen, auszubessern. Die Lücken müssen wieder ausgefüllt werden, denn soll die

Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung

sein, dann dürfen nicht hunderttausende von Arbeitnehmern gleichgültig beiseite stehen, sie müssen für die Organisation gewonnen werden. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, müssen wir alle, alle mitwirken. Denn nur vereinter Kraft gelingt, was einer nicht zu Stande bringt. Darum soll der Frühling, den wir oben schon kurz geschildert haben, mit seiner muntertätigen Macht auch unsere Arbeits- und Organisationsfreudigkeit erhöhen. Zeigen wir durch vermehrten Eifer, daß wir gewillt sind, das Ungemach, das uns in den letzten Jahren nicht froh werden ließ, soweit zu vergessen, daß wir wenigstens die Lausheit abschütteln und die unorganisierten Kollegen dem Gewerkschaftsverein zuführen. Denn je stärker und kraftvoller die Organisation, desto eher ist sie in der Lage, den berechtigten Wünschen der Kollegen entgegen zu kommen.

Auch in politischer Beziehung scheint dieses Jahr ein Kampffahr zu werden. Ganz abgesehen von der allgemeinen Finanzlage, die uns stark interessiert, sind es eine Anzahl weiterer sozialpolitischer Gesetze, die uns auf die Schanzen rufen, damit den Arbeitnehmern nicht Gesetze aufgepackt werden, die eine Schädigung ihrer Interessen bedeuten, oder doch wenigstens in ihrer Ausgestaltung ganz zweck- und nutzlos sind.

Darum Kollegen und Kolleginnen allerorts seid auf dem Posten.

um dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands in allen Kreisen Achtung zu verschaffen. Jetzt ist die günstigste Zeit, die Kollegen in ihren Wohnungen aufzusuchen, denselben die Vorteile der Berufsorganisation auseinanderzusetzen und sie von der Notwendigkeit und dem sittlichen Wert der Gewerkschaften zu überzeugen.

Keiner darf zurückbleiben, wenn es gilt, die Sache der Arbeitnehmer zu verteidigen. Immer mögen uns die Ideale der Gewerkschaften voranschweben, unsere ganzen Gedanken müssen darauf konzentriert werden, wie wir am sichersten und schnellsten dieselben verwirklichen können. Nicht bloß leere Nachbeter irgend eines Gedankens wollen wir sein, sondern die ausführenden Personen zur Vollstreckung dieser Idee. Nur wenn wir so arbeiten, wird es möglich sein, an einen

Völkerfrühling

zu glauben, wo ein einiges Zusammenwirken aller Kräfte die Licht- und Schattenseiten für die menschliche Gesellschaft möglichst verteilt. Dies ist jedoch nur denkbar, wenn wir Arbeitnehmer als stärkste Klasse durch den Zusammenschluß im Gewerkschaftsverein die Schwäche, die uns als Einzelner anhaftet, zu bannen suchen und dadurch unsere Gleichberechtigung erringen.

Der Frühlingswind, der zur Zeit durch das Land zieht, muß auch bei uns Freiheitsgefühle wecken. Der Wille zur Macht muß wieder in uns allen lebendig werden. Um diesen Willen zu betätigen, müssen wir heraus aus den dumpfen, muffigen Stuben, hinaus in die frische scharfe Frühlingsluft zum Kampfe für Freiheit und Sozialreform.

Rücktritt der Reichsregierung.

Das Reichskabinett Müller ist zurückgetreten und zwar zu einer Zeit, in der wir am allerwenigsten eine Regierungskrise gebrauchen können. Wir haben ja seit der stillen Umwälzung von 1918 eine Anzahl von Regierungskrisen gehabt, sie waren teils leichter, teils schwerwiegender Natur. Bei diesem Wechsel spielte die Finanzfrage die Hauptrolle. Bei den mannigfachen Aufgaben, die das Reich zu erfüllen hat, ist es oft nicht leicht, den notwendigen Ausgleich zu finden. Ein Volk, das fünf Jahre lang Krieg geführt, und denselben verloren, hat naturgemäß andere Lasten zu tragen. Wäre sich jeder

Staatsbürger seiner vollen Verantwortung gegenüber dem Reich bewußt, wäre jeder bereit, an seinem Teil nach seinen Kräften gewisse Lasten auf sich zu nehmen, dann sähe es anders um unser ganzes Staatswesen aus.

Leider hat die Uneinigkeit im deutschen Volke noch nie solchen Umfang erreicht, wie zur Zeit. Die besitzenden Klassen, die in der Vorkriegszeit das Volk beherrscht haben, können es nicht überwinden, daß sie von ihrer Alleinherrschaft zurückgedrängt worden sind. Das Wort „König absolut, wenn er unsern Willen tut“, wird, wenn auch in anderer Form, ständig versucht, zur Geltung zu bringen. Wir sehen mit tiefer Sorge, wie Stahlhelm und die ihm nahestehenden politischen Parteien den Kulturboden verlassen und Taten begehen, die man bisher nur von einem Lande mit unkultivierten Völkern gewöhnt war. Wir sehen, daß diejenigen, die von dem greifen Reichspräsidenten von Hindenburg alles Heil, alle Rettung erwarteten, die in großen Plakaten denselben als den „Retter Deutschlands“ bezeichneten, jetzt davor nicht Halt machen, um diesen ehrwürdigen Greis in der unästhetischsten Art mit Schmutz zu bewerfen. Daß dabei auch nicht Ludendorff, dieser von der großen Mehrheit des deutschen Volkes längst abgetane Mann, nicht fehlen darf, versteht sich eigentlich von selbst. Warum alle diese Angriffe gegen Hindenburg?, nur weil dieser Mann sich seiner verantwortungsvollen Stellung bewußt, den Young-Plan unterzeichnete.

Werfen wir einen Blick auf unsere Landwirtschaft, dann vermischen wir auch dort jeden ernstesten Versuch, jedes Verantwortungsgefühl. Diese Kreise können nicht begreifen, daß auch sie angesichts des verlorenen Krieges zur Steuerleistung herangezogen werden müssen. Sie erinnern sich der Zeiten, in der vom geringsten Tagelöhner mehr Steuern gezahlt wurden, wie vom Rittergutsbesitzer. Jetzt nimmt man wohl die Millionen vom Reich und Staat in Empfang, bekämpft dieselben jedoch, wo sich nur irgend eine Gelegenheit bietet.

Das sind Zustände, die für die Dauer einfach untragbar sind, und letzten Endes als tiefere Ursachen für die Regierungskrisen anzusehen sind. Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse bei der Industrie, auch dort versucht man die Lasten in jeder Weise von sich abzuwälzen und auf schwächere Schultern zu übertragen.

Die organisierte Arbeitnehmerschaft verfolgt alle diese Vorgänge mit ernster Sorge, sie ist sich der Verantwortung gegenüber dem Reich und dem Staate bewußt, sie hat wiederholt ihre warnende Stimme erhoben und ist ständig zur Abwehr bereit. Wir sind uns völlig klar darüber, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft eine schwere Zeit hinter sich und vor sich hat. Gerade weil wir das wissen, hüten wir uns, die deutsche Wirtschaft als krank zu bezeichnen, wie es leider nur zu oft aus Unternehmerkreisen geschieht. Wir kämpfen auch gegen die linksradikale Strömung an, die auf dem Boden des Trümmerhaufens eine neue Wirtschaftsordnung errichten will. Wir lehnen die Verantwortung ab, wie durch das Verhalten großer Unternehmerverbände die Radikalisierung der Massen gefördert wird. Wir sind uns bewußt, daß nur durch eine Politik der Mitte sich ein gesunder Aufbau der deutschen Wirtschaft vollziehen kann.

Es erscheint uns besonders wichtig, angesichts dieser Regierungskrise auf diese Tatsachen hinzuweisen. Welches sind nun die Ursachen dieser Krise? Der Finanzminister hat in den letzten Wochen vergeblich nach einem Weg gesucht, um eine Gesundung der Finanzen herbeizuführen. Die von ihm gemachten Vorschläge fanden nicht die Zustimmung der Regierung bezw. der Parteien. Es sei hierbei daran besonders erinnert, daß der Plan bestand, die Lohnsteuer zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen, indem eine Rückerstattung der Lohnsteuer nicht mehr erfolgen sollte. Das bedeutete praktisch, daß die Arbeitslosen ihre zu Unrecht bezahlten Steuergroschen opfern sollten. Der auf der ganzen Linie einsetzende Proteststurm der organisierten Arbeitnehmer hat in der Hauptsache diesen Plan zunichte gemacht. Dann wurde die Erhebung eines Notopfers ernstlich erwogen. Hiergegen wurde von Seiten der Schwerindustrie besonders Sturm gelaufen, und die deutsche Volkspartei, die diesen Kreisen

sehr nahe steht, versagte ihre Zustimmung. Dieser Weg war unseres Erachtens gangbar und hätte leicht eine Erweiterung erfahren können. In der Hauptsache drehte sich der Finanzausgleich um die Arbeitslosenversicherung. Hier waren innerhalb der Regierungskreise Meinungsverschiedenheiten entstanden, die schließlich zum Rücktritt des Kabinetts geführt haben. Die Regierung hatte eine diesbezügliche Vorlage ausgearbeitet, die zwar bereits vom Reichstag genehmigt, aber nicht die Zustimmung der Regierungsparteien gefunden hatte. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

Sicherung der Arbeitslosenversicherung.

1. Zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kann der Vorstand der Reichsanstalt abweichend von § 153 Abs. 3 und § 245 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Beitrag zur Reichsanstalt einseitlich für das Reichsgebiet bis auf 4 Prozent des für die Vermittlung maßgebenden Arbeitsentgelts festsetzen. § 161 Nr. 1, 3 und 4 und § 163 des Gesetzes finden Anwendung. Zum gleichen Zweck wird der Vorstand weiter ermächtigt, der Reichsregierung Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten.

2. Zu den Beschlüssen nach Abs. 1 ist die Mehrheit der Stimmen der Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erforderlich, die dem Vorstand angehören. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften wirken bei der Beschlussfassung nicht mit; in dem Falle des Abs. 1 Satz 3 nehmen sie mit beratender Stimme teil.

3. Beschließt der Vorstand innerhalb einer Frist, die der Reichsarbeitsminister bestimmt, die notwendige Erhöhung nicht, so hat die Reichsregierung an Stelle des Vorstandes im Rahmen des Abs. 1 Satz 1 über die Erhöhung Beschluss zu fassen.

4. Eine Änderung der gesetzlich festgelegten Leistungen kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Volkspartei hat die Vorlage der Regierung abgelehnt. In den Verhandlungen wurde dafür ein Einigungsvorschlag unterbreitet, der vom Zentrum und den Demokraten unterstützt wurde. Die Volkspartei beschloß, diesen Vorschlag anzunehmen.

Dieser Kompromißvorschlag lautete:

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird nach Maßgabe der folgenden Richtlinien geändert:

1. Mann der Bedarf der Reichsanstalt aus den Beiträgen und aus dem Reichslohn nicht völlig gedeckt werden, obwohl der Beitrag rechtzeitig einseitlich für das Reichsgebiet festgesetzt ist, so gewährt das Reich Zuschüsse, deren Höhe alljährlich im Reichshaushalt festgesetzt wird.

2. Der Reichszuschuß für das Rechnungsjahr 1930 beträgt 150 Millionen Reichsmark, der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung 3,5 Prozent.

3. Um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern, soll der Vorstand der Reichsanstalt die erforderlichen Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung treffen. Zum gleichen Zwecke soll er der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes unterbreiten.

4. Uebersteigt das tatsächliche Bedürfnis der Reichsanstalt sowohl die eigenen Mittel der Reichsanstalt wie auch die Reichszuschüsse, so hat das Reich entsprechend Art. 163 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Darlehen zu gewähren, jedoch mit der Maßgabe, daß die Reichsregierung nach Prüfung weiterer Ersparnismöglichkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung ein Gesetz vorzulegen hat, das entweder durch Beitragserhöhung die Rückzahlung der Darlehen ermöglicht oder durch eine Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellt oder zur Bedeckung der für die Darlehen anzuwendenden Beträge dem Reiche die notwendigen Mittel zuführt."

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat diesen Vorschlag abgelehnt.

Das Zentrum hatte für die Annahme dieses Kompromißvorschlages ein Ultimatum gestellt. In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gingen die Meinungen über die Kompromißformel stark auseinander; der Reichsarbeitsminister Wiffel erklärte dieselbe für unannehmbar, man griff auf Beschlüsse des Magdeburger Parteitages zurück, wonach sich die Partei nicht von den Gewerkschaften trennen dürfe, wenn es über die Arbeitslosenfrage zu einem Regierungskonflikt komme.

Der Reichskanzler Hermann Müller, sowie die Minister Severing und Robert Schmidt konnten in der Kompromißformel eine Gefährdung der Arbeitslosenversicherung nicht erblicken. Mit ihnen vertrat ein Teil der Fraktion die gleiche Auffassung. Die Mehrheit entließ sich jedoch für Ablehnung, worauf dann die Gewerkschaften des Kabinetts erfolgte.

Die sozialdemokratische Partei hat ohne Zweifel eine große Verantwortung auf sich geladen, man darf nur an die Vorgänge in Thüringen erinnern, um dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß besonders das Reichsinnenministerium in feste Hände gelangt. Die Auswirkungen des

Rücktritts können Folgen zeitigen, die auch die Sozialdemokratie zu der Erkenntnis zwingt, daß die Ablehnung der Kompromißformel ein großer Fehler war. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt hierzu:

Es ist unbestritten die Sozialdemokratie, die durch ihren Beschluß den Rücktritt des Kabinetts der großen Koalition erzwungen hat; genauer gesagt ist es der sozialdemokratische Arbeitsminister Wiffel, der das Kabinett Hermann Müller gestürzt hat.

Der Reichskanzler und die anderen sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder außer Wiffel und ebenso die Vorsitzenden der Partei, Wels, und der Fraktion, Dr. Preitschid, wären bereit gewesen, auf den Boden des Kompromißvorschlages Brüning zu treten; aber die sozialdemokratische Fraktion hat mit überwältigender Mehrheit gegen sie entschieden. Wohl versteht man da den fatalistischen Anruf eines sozialdemokratischen Führers: Die „Sachverständigen“ haben gesiegt! Aber man muß ihn doch ergänzen, daß die politischen Führer den „Spezialisten“ und nicht nur in den letzten Tagen, viel zu lange das Feld überlassen haben, um sich jetzt ganz schuldlos zu fühlen.

Der Reichspräsident, in dessen Hände die nächsten Entscheidungen gelegt sind, hat die Absicht, die Regierungskrisis so schnell wie möglich zu beenden.

(Die Macht des Vaterlandes und Loyalität aller arbeitenden Staatsbürger in Stadt und Land sind die Zielpunkte unserer Politik.

Dr. Naumann.)

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 14. März trat das Haupttarifamt in Leipzig zu einer Sitzung zusammen. Der amtierende Obmann Herr von Jastrow, eröffnete die Sitzung mit einem ehrenden Nachruf für das am 12. Februar verstorbene Mitglied des Haupttarifamtes, Herrn May Huber in München. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. In erster Stelle stand der

Bericht der Obmänner.

Das Haupttarifamt hat am 10. Januar über einen Hamburger Streitfall verhandelt, bei dem es sich um die Auslegung des § 27 des Mantelvertrages handelte. Die Entscheidung wurde vertagt. Inzwischen haben die Hamburger Vertragsparteien eine Verständigung erzielt und die Klage zurückgezogen. Damit ist dieser Fall für das Haupttarifamt erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft eine Klage des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter gegen den Deutschen Holzarbeiterverband.

Streitgegenstand.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter beantragt, auf Grund des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten gegen den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes als federführenden Arbeitnehmerverband zu entscheiden.

1. Die Besetzung des Haupttarifamtes bei der Arbeitnehmergruppe entspricht nicht dem Willen der beteiligten Verbände.

2. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat entgegen einer vorliegenden Vereinbarung die Arbeitnehmerbeisitzer einseitig benannt.

3. Auf Grund der Vereinbarung vom 1. Februar 1928 ist die Benennung der Beisitzer der Arbeitnehmergruppe ungültig.

4. Dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter steht von den 5 (mit Obmann 6) zu bestellenden Arbeitnehmerbeisitzern beim Haupttarifamt eine Beisitzerstelle sowie eine Beisitzerstellvertreterstelle zu.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter stützt seine Anträge auf § 2, Abs. a und c des Schiedsvertrages sowie auf eine Vereinbarung, die am 1. Februar 1928 zwischen den drei Holzarbeiterverbänden unter sich zum Zwecke der einheitlichen Führung der Tarifvertragsbewegung getroffen wurde.

Demgegenüber ersucht der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, die Anträge abzulehnen und zu entscheiden, die Besetzung des Haupttarifamtes entsprechend den Vorschriften des Schiedsvertrages und sei ordnungsgemäß erfolgt.

Entscheidung.

Die Zuständigkeit des Haupttarifamtes wird verneint. Das Haupttarifamt ist zuständig für Streitigkeiten zwischen den am Tarifverträge beteiligten Arbeitgeberparteien einerseits und den Arbeitnehmerparteien andererseits, nicht aber für Streitigkeiten, die nur die am Tarifvertrag beteiligte Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerpartei betreffen.

Gründe.

Entsprechend § 34 des Schiedsvertrages besteht das Haupttarifamt aus 2 Obmännern und 10 Beisitzern, die je zur Hälfte von den am Mantelvertrag beteiligten zentralen Vertragsparteien bestellt werden. Schon der Gedanke der Parität bedingt, daß unter den zentralen Vertragsparteien, die je zur Hälfte die Beisitzer zu stellen haben, nur die Arbeitgeber-Parteien einerseits und die Arbeitnehmer-Parteien andererseits gemeint sein können. Es ist auch unbestritten, daß die Besetzung des Haupttarifamtes den Vorschriften des § 34 entsprechend erfolgt ist.

In welchem Verhältnis die Arbeitnehmerverbände die Beisitzer des Haupttarifamtes unter sich verteilen, regelt der Schiedsvertrag nicht. Es war ausdrücklicher Wille der vertragsschließenden Parteien, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in dieser Beziehung ihre völlige Unabhängigkeit von der Gegenpartei behalten. Schon aus diesem Grunde ergibt sich die Unzuständigkeit des Haupttarifamtes zur Entscheidung über die Anträge 1 und 4 des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Die Anträge des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter zu 2 und 3 beziehen sich auf eine außertarifliche Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes und dem Vorstand des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Zur Auslegung dieser Vereinbarung ist das Haupttarifamt ebenfalls unzuständig.

Ein weiterer Streitfall, mit dem sich das Haupttarifamt zu beschäftigen hatte, wurde vertagt.

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Lohngestaltung.

Die deutschen Gewerkschaften haben seit ihrer Gründung der Frage der Arbeitslosigkeit die größte Bedeutung beigemessen. Sie vertreten den Grundsatz, daß Beschäftigungslosigkeit Einschränkung der Ernährungsverhältnisse bedeutet. Wirtschaftsforgen sind nicht geeignet, die Schaffensfreudigkeit zu heben. Von diesen Gedanken ausgehend wurde in das Programm der Deutschen Gewerkschaften die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung aufgenommen und in die Tat umgesetzt. Diese Bestimmung ist von sozialdemokratischen Gewerkschaften scharf bekämpft worden, indem man von dieser Seite in der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung eine Verflachung des Klassenkampfes erblickte. Die Zeiten haben sich ja im Laufe der Jahre gewaltig geändert, aus den Bekämpfern dieser Anschauung sind starke Verfechter der Idee der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung geworden.

Für uns waren bei der Einführung dieser Unterstützung nicht nur die bereits angeführten Gründe ausschlaggebend, für uns galt es nicht nur günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, sondern auch zu erhalten.

Die Erfahrung hatte uns gelehrt, daß bei sinkender Geschäftskonjunktur die Arbeitgeber ständig den Versuch unternahmen, die Löhne zu reduzieren. Dies geschah besonders in einer Zeit, als die Tarifverträge noch nicht so stark verankert waren. Der Arbeitnehmer, als der wirtschaftlich schwache Teil war oft nur zu leicht geneigt, Verdienstschnädelungen in Kauf zu nehmen, besonders wenn er keine Aussicht hatte, während der Arbeitslosigkeit die geringste Aufwendung zu erhalten. Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung war daher von jeher ein Mittel zum Zweck, um Lohnabbau zu verhindern. Dies trifft im allgemeinen auch heute noch zu. Zwar ist durch die Abdingbarkeit der Tarifverträge den Arbeitnehmern in dieser Beziehung ein größerer Schutz gewährt worden, doch gibt es immer noch Fälle, die sich dem Licht der breiten Öffentlichkeit entziehen und ist die Arbeitslosenversicherung ein wichtiger Bestandteil für die Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitgebervereinigungen haben dies längst erkannt und richtet sich deren Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung weniger gegen die angebliche finanzielle soziale Belastung, als vielmehr gegen den Ausbau günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in der, der Schwerindustrie nahestehenden Presse Artikel gegen die Belastung der Sozialpolitik Sturm gelaufen wird, in denen andererseits immer wieder zum Ausdruck kommt, daß nur die Lohnpolitik der Arbeitnehmerorganisationen Schuld an der großen Arbeitslosigkeit sei. Welche gefährlichen Experimente betreibt Lohnabbau in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit gemacht werden, zeigt folgender Vorfall:

Der Angestelltenrat der Stahlwerke Beder AG. und der Reinhold-Hütte in Willich hat nach Pressenmeldungen zur Verhütung der Stilllegung Lohn- und Gehaltskürzung vorgeschlagen. Die Werkleitung ist auf den Vorschlag eingegangen und zwar stellt dieselbe folgende Bedingungen:

1. Die Werkleitung verpflichtet sich, die sämtlichen Betriebsteile des Stahlwerks Beder AG. in Willich und Linn für die Dauer von 12 Monaten weiter im Betrieb zu halten, und zwar in den einzelnen Fabrikationszweigen in etwa dem gleichen Umfange, wie die gesamte deutsche Eisenindustrie beschäftigt ist.

2. Alle nicht unbedingt erforderlichen Angestellten und Arbeiter sollen nach Anhörung der Betriebsvertretungen entlassen werden.

3. Unter Aufrechterhaltung der tariflichen Grundlöhne, bei Allorarbeit einschließlich der tariflichen Allorzuschläge (15 Prozent) werden von der Werkleitung unter Anhörung der Betriebsvertretungen in den einzelnen Betrieben die Verdienste einer Herabsetzung unterzogen. Ebenso die Verdienste der Angestellten. Die geltenden Tarifverträge bleiben bis zum Ablauf des Abkommens bestehen.

4. Die „Lohn- und Gehaltsersparungen“ werden in einem solchen Umfange durchgeführt, daß sich insgesamt

eine Ertrags von rund 120 000 RM. im Monat ergibt. Dabei wird es erforderlich sein, die z. T. sehr hohen Spitzenabfordervdienste wesentlich herabzusetzen."

5. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1931. Es ist frühestens zu diesem Termin mit dreimonatiger Frist kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so läuft es von einem Vierteljahr zu einem Vierteljahr mit dreimonatiger Kündigungsfrist weiter.

6. Die Betriebsvertretungen müssen das bindende Einverständnis mit obigen Maßnahmen durch Unterschrift jedes einzelnen Betriebsangehörigen (Arbeiter und Angestellte) bis zum 31. März d. J. bei der Werkleitung nachweisen.

7. Bedingung für das Inkrafttreten des Abkommens ist, daß bis zum gleichen Termin die beiderseitigen Tarifkontrahenten, nämlich Gewerkschaften und Arbeitgeberverband, dieses Abkommen anerkennen und durch schriftliche Erklärung billigen.

Dieses angebliche Abkommen, das in der Tagespresse veröffentlicht wird, zeigt Auswüchse, wie sie kaum übertrifft werden können. Wir wissen nicht, ob die ganze Angelegenheit auf Tatsachen beruht. Wir können uns keinen Angestellten oder Arbeiterrat, keine Gewerkschaft vorstellen, die solchem Vorschläge die Zustimmung geben könnten. Das eine scheint allerdings festzustehen, daß 900 Mann des Stahlwerks das Los der Arbeitslosen teilen werden. Das geht aus einer Notiz der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die in solchen Dingen sehr gut unterrichtet zu sein scheint, hervor, indem sie schreibt:

„Sehr wahrscheinlich, daß auch das größte Zugeständnis seitens der Belegschaft oder der Gewerkschaft die Wirtschaftlichkeit einer Aufrechterhaltung von Beder nicht wieder herstellen kann, und zwar unter dem Gesichtswinkel der bereits vollzogenen Transaktionen mit ihren Kosten, Dispositionen usw.“

Die Dispositionen und Transaktionen, die hier angedeutet werden, sind der Verkauf des Stahlwerks Beder durch den Stahlwerksverband zum Zweck der Erhöhung der Quote bei gleichzeitiger Stilllegung des irrationell arbeitenden Werkes. Es ist derselbe ähnliche Vorgang wie er sich beim Verkauf des Kugellagerwerkes in Wittenau abspielte, über den wir seinerzeit berichteten. Hier wie dort sind die Arbeitnehmer die Leidtragenden. Wiederum muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Regierung diesen Aufkäufen mit verschränkten Armen weiter zuschauen will. Drei Millionen Arbeitslose belasten den Etat, der Finanzminister sucht vergeblich nach Auswegen, um das Defizit zu decken und die Großkonzerne werfen immer wieder Tausende von Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt, nur um ihren Profit zu steigern. Diese Tatsachen schaffen tiefgehende Erbitterung in die Kreise

der Arbeitnehmer, Verzweiflung ergreift die Massen, die ständig genährt wird durch die Unternehmerpresse, die dauernd das Lied von den „hohen Löhnen“ singt, ohne dabei zu denken, daß man dabei in Wirklichkeit die Arbeitnehmer verhöhnt. Krampfhaft bemüht man sich, statistische Bilder über die angeblich hohe Entlohnung zu entrollen, ohne dabei den wichtigen Faktor der Preisgestaltung in der Lebenshaltung gebührend in Rechnung zu stellen.

In diesem Jahre laufen wieder eine größere Anzahl von Tarifverträgen ab, um die Erneuerung werden wieder heisse Kämpfe geführt werden müssen. Arbeitslosigkeit und Entlohnung werden auch hier wichtige Faktoren bilden. Die Arbeitnehmer haben alle Ursache, diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Organisationen sind ständig bemüht gewesen, das Los der Arbeitslosen zu lindern, sie werden ebenso entschlossen den Kampf für günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen führen. Die Arbeitskraft des Menschen ist ein gar kostbares Gut, mit dem die ganze Wirtschaft steht und fällt. Die richtige Bewertung dieses Schatzes herbeizuführen ist eine Aufgabe, an der jeder Kollege freudig Anteil nehmen sollte. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß es leider immer noch Tausende von Arbeitnehmern gibt, die den Weg zur Organisation nicht gefunden haben. Das sind die Truppen, auf die die Unternehmer ihre Machtgelenke ausbauen. Die Vorgänge, die sich zur Zeit in unserem Wirtschaftsleben abspielen, sind doch wahrlich geeignet, dem letzten Arbeitnehmer die Augen zu öffnen, ihn den Weg zur Organisation zu zeigen.

Es gibt keine Gründe für das Beiseitertreten; gewiß drückt die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit schwer auf die einzelnen Gemüter, dieses Schicksal wird von Millionen getragen. Wieviel tragischer würde sich dies Schicksal gestalten, wenn die Arbeitnehmerorganisationen nicht ständig Wache hielten, um weitere Verschlechterungen abzuwehren. Die Arbeitnehmer haben sich in ihren Organisationen eine Macht geschaffen, die von keiner Seite übersehen werden kann. Diese immer fester zu gestalten, deren Machtfülle zu erweitern, muß Aufgabe eines jeden denkenden Kollegen sein.

Tarifvertragsverhandlungen für das Berliner Holzgewerbe.

Der 1925 abgeschlossene Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe wurde seitens der Arbeitnehmerverbände am 15. November 1929 zum 15. Februar 1930 gekündigt.

Der Vertrag steht nun in seinem dritten Teil vor, daß vierzehn Tage nach der Kündigung die Verhandlungen über etwaige Erneuerung des Vertrages aufgenommen werden müssen. Die organisatorischen Verhältnisse im Lager der Arbeitgeber, die Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite ließen es ratsam erscheinen, von den obengenannten Bestimmungen Abstand zu nehmen.

Das Kräfteverhältnis im Arbeitgeberlager hat sich organisatorisch vollständig verschoben. Der alte Mantelvertrag wurde mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ unter Führung seines früheren Obermeisters Pätz, der auch gleichzeitig die Berliner Tischlerzwangsinnung vertrat, abgeschlossen. Die „Freie Vereinigung“ war nur durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung an den Vertrag gebunden. Mittlerweile ist es der letzteren Organisation gelungen, weite Kreise der Berliner Betriebe, unter anderem auch die Tischlerzwangsinnung an sich zu reißen, so daß von diesem Gremium zirka 17 000 Holzarbeiter erfasst werden und demnach als Hauptvertragskontrahent seitens der Arbeitgeber anzusehen ist. Die Forderungen der Arbeitnehmer sind in einer Vertragsvorlage niedergelegt und beiden Organisationen überreicht. Diese wiederum haben jeder für sich eine Vorlage ausgearbeitet, so daß nun eigentlich drei Vertragsvorlagen als Grundlage der Verhandlungen dienen mußten.

In den letzten Tagen sind nun mit der „Freien Vereinigung der Berliner Holzindustrie“ (Babebo), der sich auch die Tischlerzwangsinnung angeschlossen hat, Verhandlungen aufgenommen worden; ob es möglich sein wird zu einem neuen Vertragsabschluß zu gelangen, ist heute noch nicht zu übersehen, auf jeden Fall sind die Schwierigkeiten nicht untergeordneter Natur.

Was nun die Forderungen selbst betrifft, so ist es in erster Linie die Arbeitszeit, die zu wesentlichen Differenzen führen kann. Bisher war im alten Verträge für Berlin die 46-stündige Arbeitszeit vorgesehen, während der im Juni 1929 für das Reich abgeschlossene Mantelvertrag die 48-stündige Arbeitszeit vorsieht. Die Berliner Arbeitgeber wollen jetzt auch für sich diese Arbeitszeit in Anspruch nehmen, während die Arbeitnehmer die 45-stündige Arbeitszeit fordern. Die Arbeitszeitfrage hat im Berliner Holzgewerbe von jeher eine wichtige Rolle gespielt, das lag einmal in den Verhältnissen der Großstadt, andererseits in der Struktur des Gewerbes. Berlin ist meist ständig in der Arbeitszeit der Provinz vorausgewesen, dies hatte seine Hauptursachen in der räumlichen Entfernung. Jetzt liegen die Verhältnisse wesentlich anders, es ist die ständig außergewöhnlich hohe Zahl der arbeitslosen Holzarbeiter in Berlin, die mit ernster Sorge betrachtet werden muß. 15—16 000 Arbeitslos im Berliner Holzgewerbe ist eine Zahl, an der man nicht achtlos vorbeigehen kann. Wäre dies nur eine vorübergehende Erscheinung, dann bedürfte es keiner weiteren Erwähnung, letzter muß man stark mit der Sta-

billität dieser Arbeitslosenziffer rechnen. Die Forderung einer 45-stündigen Arbeitszeit ist daher kein Bluff, sondern ist wohlüberlegt, man will durch die Herabsetzung der Arbeitszeit das Heer der Arbeitslosen verringern. Dabei ist man sich in Arbeitnehmerkreisen vollständig klar, daß die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde kein Allheilmittel bedeutet, doch höhlt jeder Tropfen den Stein. Bei der großen Arbeitslosigkeit müssen nach Ansicht der Arbeitnehmer auch die Ueberstunden grundsätzlich beseitigt werden. Wo solche in ganz besonders dringenden Fällen nicht zu umgehen sind, sollen dieselben durch nachfolgende Ferialschichten ausgeglichen werden. Die Arbeitgeber fordern Beibehaltung der alten Ueberstundenbestimmungen, diese Gegenseite dürften sich jedoch leichter überbrücken lassen. Des weiteren dürfte die Frage des Angelernten eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Gewaltige Unterschiede in den beiderseitigen Vorlagen sind in den Ferienbestimmungen enthalten. Die Arbeitgeber wollen nach einhalbjähriger Beschäftigungszeit 3 Tage und nach 4 1/2 Jahren 7 Tage Ferien gewähren, während die Arbeitnehmer nach 2 monatiger Beschäftigungsdauer 2 Werkstage gestaffelt bis zur 36 monatigen Beschäftigungsdauer 10 Werkstage Ferien verlangen. Das sind so einzelne Hauptdifferenzpunkte, die bei den Verhandlungen große Schwierigkeiten hervorrufen könnten. Hingru kommt die Lehrlingsfrage, die in der Arbeitgebervorlage nicht berührt wird, die Arbeitnehmer um so größeren Wert auf die Regelung dieser Bestimmungen legen. Der bisherige Verhandlungsgang läßt noch nicht im entferntesten Rückschlüsse auf den weiteren Werdegang zu, wir müssen vielmehr die weitere Entwicklung abwarten.

Vertragsverlängerung für das Berliner Holzgewerbe.

Der am 24. März 1925 für die Berliner Holzindustrie abgeschlossene Mantelvertrag ist durch Vereinbarung bis zum 31. März 1930 verlängert worden. Die zur Zeit geführten Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages lassen den Zeitpunkt nicht erkennen, an dem der neue Vertrag in Kraft treten wird. Um keine Störungen in dem Verhandlungsgang eintreten zu lassen, ist vereinbart worden, den alten Mantelvertrag bis zum 30. April 1930 zu verlängern, so daß Ferienansprüche u. dgl. m. aus dem alten Vertrag hergeleitet werden können.

Oskar Borsdorf †.

Der frühere langjährige Obermeister der Berliner Tischlerzwangsinnung ist am 28. März zur letzten Ruhe bestattet worden. Der Verstorbene hat sowohl in der Berliner Holzindustrie, als auch in der Holzindustrie des Reiches lange Jahre mit an führender Stelle gestanden.

Den Berliner Kollegen ist er durch seine Schlichtertätigkeit besonders bekannt geworden, hier fehlte ihm offenbar das verständnisvolle Element.

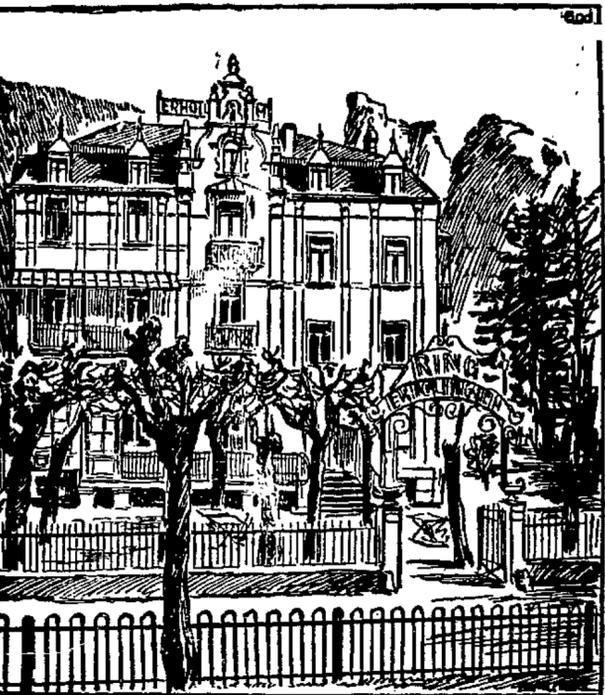
Bittere Stunden hat Borsdorf ohne Zweifel in dem heftigen häuslichen Streit zwischen dem früheren Obermeister Pätz und der „Freien Vereinigung der Berliner Holzindustrie“ durchkosten müssen, sein letztes Tätigkeitsgebiet war das der Krankenkasse.

Ergebnisse neuer Baukosten-Untersuchungen.

Im Rahmen ihrer Untersuchungen über Baumaßen und Baustoffe hat die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen das Deutsche Handwerksinstitut bei der Durchführung bauwirtschaftlicher Forschungen während der Errichtung einer Siedlung von 200 Wohnungen in Gronau i. W. unterstützt. Diese Siedlung wurde nach holländischem Muster hergestellt, d. h. mit typisch holländischen Grundrissen (Einfamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von 165 Quadratmetern, einer bebauten Fläche von 50 Quadratmetern und einer Wohnfläche von rund 68 Quadratmetern je Haus) und einer Baumaße (Hohlziegelmauerwerk, außen verblendet, 28 Zentimeter stark), die sich in Holland als sehr wirtschaftlich erwiesen hat.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden nicht nur die gesamten Kosten sowie die Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes und je Quadratmeter Nutzfläche, sondern auch die Kosten der einzelnen Konstruktionssteile ermittelt, und zwar getrennt nach Lohn- und Materialkosten, um diese dann den entsprechenden Werten für die in Deutschland übliche Konstruktion gegenüberstellen zu können.

Als Ergebnis dieses Teils der Untersuchung wurde festgestellt, daß die angewandte Baumaße sich auch unter deutschen Verhältnissen als wirtschaftlich erweist. Es ergab sich z. B. ein Kubikmeterpreis für den umbauten Raum von 22,60 RM.; entsprechend erforderte ein Einfamilienhaus mit 68,3 Quadratmeter Nutzfläche und 276 Kubikmeter umbauten Raum an reinen Baukosten: rund 6240,— Reichsmark d. h. je Quadratmeter Nutzfläche rund 91,50 RM. Ein anderer Haustyp mit 57,4 Quadratmetern Nutzfläche und 232 Kubikmetern umbauten Raum stellte sich auf rund 5100,— RM. reine Baukosten.



Erholungs- und Urlaubsheim Bad Münster am Stein

Aufnahme

in dem Heim finden alle Mitglieder des Gewerkschaftsrings und deren Angehörige. Es dient zum Erholungs- und Urlaubsaufenthalt.

Herrliche Lage — gute Verpflegung.

Gesundheitlich

bietet Bad Münster am St. die besten Vorzüge und hat hervorragende Heilerfolge aufzuweisen.

Landschaftliche Schönheiten,

Berge, Wälder, Wasser, Herrliche Spaziergänge.

Milde Witterungsverhältnisse,

besonders empfehlenswert für Frühjahrs- und Herbstferien.

Anfragen

unter Beifügung des Portos an die Heimleitung des

Erholungsheim, Bad Münster am Stein.

Der Zeitaufwand für die einzelnen Leistungseinheiten wurde mittels Zeitaufnahmen festgestellt. Außerdem wurden während der Bauausführung auf der Baustelle im Rahmen der arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen der Reichsforschungsgesellschaft **Arbeitsuntersuchungen** durchgeführt, um Unterlagen für die Verminderung von Verlustquellen und die Verbesserung der Organisation und Arbeitsmethoden im Baubetrieb zu erhalten. Sämtliche beobachteten Verlustquellen wurden auf ihre Ursachen und ihre Vermeidbarkeit untersucht, um eine wirtschaftlichere Arbeitsgestaltung der Baubetriebe zu ermöglichen. Auch wurden mittels Zeitaufnahme die innerhalb des handwerklichen Vorgehens liegenden besonderen Verlustursachen in ihrer zeitlichen Auswirkung ermittelt.

Da es sich um eine der ersten zusammenhängenden größeren Untersuchungen dieser Art handelte, wurde besonderer Wert auf die Ausbildung brauchbarer Untersuchungsmethoden für die Durchführung bauwissenschaftlicher Forschungen gelegt, wie sie von der Reichsforschungsgesellschaft zurzeit auch an anderer Stelle vorgenommen werden. Der Wert der Ergebnisse besteht nicht nur in der Ermittlung von absoluten Zahlen, sondern in der Ermöglichung von Vergleichswerten und in den sich daraus ergebenden Anregungen zur Prüfung der Bauweisen und Arbeitsmethoden.

Die Arbeits- und Gewerbehygiene auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Unter den wissenschaftlichen Gruppen der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 verdient die Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“ besondere Beachtung. Sie wird im Einvernehmen mit dem Deutschen Hygiene-Museum von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammengestellt und sucht zum ersten Male im Rahmen einer großen Ausstellung den Gedanken der Arbeitshygiene umfassend zur Darstellung zu bringen. Wie die Hygiene überhaupt die Wandlung von der Schädigung zur Lehre vom gesunden Leben durchgemacht hat, so auch die Arbeitshygiene im besonderen. Daher treten hier neben der Schilderung der bei der Arbeit auftretenden Gefahren immer mehr solche Darstellungen in den Vordergrund, die die Bedingungen und Formen richtiger, natürlicher, gesunder Arbeit im weitesten Sinne zeigen wollen.

Richtige, gesunde Arbeit heißt solche Arbeit, in der und durch die der Mensch als physisches und psychisches Wesen sich voll zu entfalten vermag. Praktisch bedeutsam ist dieses Ziel nicht nur deshalb, weil der Mensch in der ihm natürlichen Arbeit seine höchstmögliche innere Befriedigung findet, sondern — und das verdient heute besonders hervorgehoben zu werden — auch deshalb, weil allein diese Form das höchste Maß an Leistung, an Erfolg gestattet.

In Verfolg dieses Grundgedankens bildet die Darstellung der gewerblichen Schädigungen und Gefahren (Staub, Gifte, Klimatische Bedingungen, Unfallverhütung) nur einen Teil der Gesamtschau. Und auch bei ihm wird noch vielfach von den herkömmlichen Ausstellungsmedien infolgedessen abgewichen, als immer wieder der Mensch als Ganzes in den Vordergrund tritt und die Darstellungen sich an ihn und sein Verständnis der ihn bedrohenden Gefahren wenden. Symbolisch dafür sind die Leitgedanken des Teiles „Unfallverhütung“: der bessere Arbeiter ist der unfallichere Arbeiter! — der bessere Betrieb ist der unfallichere Betrieb. — die bessere Konstruktion ist die unfallichere Konstruktion. — Die Verwirklichung dieser Leitgedanken gestattet es, in der Auswahl der Darstellungen mannigfach von dem bereits Bekannten abzuweichen und vieles Einzelne lebendiger als es bisher möglich war darzustellen.

In breiter Ergänzung der eben genannten Stoffe sucht die Gruppe dann in größeren Zügen ein Bild dessen zu geben, was wir heute bereits über die Formen und Bedingungen richtiger Arbeit wissen. So beginnt der vorliegende Rundgang mit zwei Räumen über Berufsausswahl und Berufsausbildung. Es folgt ein Raum „Mensch und Arbeit“, der den Wandel des Arbeitslebens im Lauf der Zeit vor Augen führt und dadurch erkennen läßt, in welchen Richtungen heute eine weitere Verbesserung möglich ist. Daran schließt sich ein Ueberblick über die Methoden und Ergebnisse der Arbeitsphysiologie und der Arbeitspsychologie. Um zu zeigen, wie diese beiden Gebiete schon heute die Praxis beeinflussen, schließt sich in ihre Darstellung ein Raum „Arbeitsort und Arbeitszeit“ an. Weiterhin folgen Räume mit Darstellungen über Ermüdung und Erholung, Beleuchtung usw., um schließlich zu den oben erwähnten einzelnen Schädigungsmöglichkeiten und ihrer Bekämpfung überzugehen.

Aus den Ortsvereinen.

Präsident des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter hielt am 22. eine Ausschiederversammlung ab, welche wegen der großen Arbeitslosigkeit nur schwach besucht war. Vorsitzende Zimmer begrüßte die anwesenden Kollegen und hielt eine Tagesordnung über Punkt 1. Protokoll der Versammlung vom 22. 2. gab Kollege Gleißenberg

einen ausführlichen Bericht und fand einstimmig Annahme. Punkt 2. Den Kassenbericht gab Kollege Friebe und ermahnte die Kollegen zur pünktlichen Beitragszahlung. Punkt 3. Bericht des Ortsverbandes. Hierzu gab der Kollege Gleißenberg einen längeren Bericht. U. a. die Anträge des Ortsverbandes zur stattfindenden Konferenz des Provinzialringes am 29. und 30. März in Waldenburg, zu der Kollege Zimmer als Delegierter des Ortsverbandes gewählt worden ist. Am 2. März war eine gutbesuchte Besichtigung des Krematoriums; am 18. März im Kaufmannsheim vom Jugendbund des Ortsverbandes eine Jugendwerbungsfeier, verbunden mit Festrede, Scharengefangen, Volkstänze sowie einem Theaterstück. Punkt 4. Kollege Zimmer gab einen Bericht der letzten Vorstandssitzung der Ringortsgemeinschaft Breslau. Punkt 1. Vorstandswahl. Punkt 2. Denkschrift über Steuer- und Wohnpolitik des Gewerkschaftsringes. Punkt 3. Verhandlungen in Berlin mit den Ministerien über die Stilllegung der Linde-Hoffmann Aufschwerke, in Breslau, Punkt 4. Anträge zur stattfindenden Konferenz in Waldenburg. Punkt 5. Verschiedenes. Unter anderem die Kohlenspende der Stadt Breslau. Nach Mitteilung des Vorsitzenden Koll. Etchingen sind 39 000 Mark eingegangen und 32 618 Mk. zur Beschaffung und Verteilung an die Erwerbslosen aufgewendet worden. Kollege Zimmer erhob Beschwerde betreffs der schlechten Kohle, welche nur aus Staub und einzelnen Stückchen bestand, wo doch immer wieder die Vermisten der Armen betrogen worden sind. Die Sammlung zu der Spende wurde von den Vertretern des Ortsverbandes abgelehnt. Punkt 5. Verschiedenes. Hier kam es zu einer längeren Aussprache betreffs des Bezirkslohnstarifes. Zum Schluß ermahnt Kollege Zimmer trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse recht zahlreich die Versammlungen zu besuchen.

? Ist Dein Arbeits-Kollege organisiert ?

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter.

Wäsche- und Kleiderverfälsch Schmerzbekämpfender.

Nach § 23 Abs. 4 Nr. vom 4. Dezember 1924 soll die öffentliche Fürsorge Mehrausgaben, die einem Schwerbeschädigten infolge seiner Beschädigung erwachsen, bei der Hilfestellung angemessen berücksichtigen. Zu diesen Mehrausgaben gehören, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. mitteilt, insbesondere auch Aufwendungen für den durch das Dienstbeschädigungsleiden verursachten verstärkten Wäsche- und Kleiderverschleiß. Sollten die Fürsorgestellen im Einzelfalle z. B. wegen Häufung oder außerordentlicher Höhe der Kosten nicht imstande sein, wirksam zu helfen, so haben die Versorgungsbehörden die Möglichkeit, ausnahmsweise im Unterstützungswege ergänzend einzutreten. Gemäß Erlass des RM. vom 23. Januar 1930 ist den Fürsorgebehörden anheimgegeben, sich nötigenfalls mit den Versorgungsbehörden in Verbindung zu setzen.

Elternrente nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Die Frist, bis zu welcher erstmalig Anträge auf Gewährung von Elternrente für im Kriege gefallene oder an den Folgen einer Dienstbeschädigung verstorbene Söhne gestellt werden können, läuft am 31. März d. J. ab. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hat an den Reichstag einen Initiativantrag gestellt, diese Frist mit Rücksicht auf die Eltern der in besonders jungen Jahren gefallenen Söhne zu verlängern. Es erscheint bei der herrschenden Unklarheit über die Voraussetzungen des Bezuges der Elternrente notwendig, einiges besonders Wissenswertes bekanntzugeben.

Nach § 43 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten der Vater, die Mutter, der Großvater und die Großmutter und nach § 44 auch die Adoptiveltern und die Stief- und Pflegeeltern Elternrente, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung war und für die Eltern die Bedürftigkeit nachgewiesen wird, der Verstorbene nachweislich der Ernährer seiner Eltern gewesen ist oder es nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Bedürftig ist nach dem Reichsversorgungsgesetz nur, wer erwerbsunfähig ist oder als Mutter das 50. und als Vater das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Unterhaltungsanspruch gegenüber Personen hat, die imstande sind, ausreichend für sie zu sorgen. Das monatliche Einkommen der Eltern darf in der Sonder-

Klasse 60 RM., in Ortsklasse A 58 RM., in Ortsklasse B 56 RM., in Ortsklasse C 54 RM. und in Ortsklasse D 52 RM., das Einkommen eines Elternteils 80 v. H. dieser Beiträge nicht übersteigen.

Als Einkommen wird nicht gerechnet: Erwerbslosenfürsorge, sämtliche Fürsorgeunterstützungen, Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Veteranenbeihilfe, Zusatzrente und Zulagen, die jederzeit widerrufen werden können. Von dem Einkommen sind die in der Steuergesetzgebung festgesetzten Werbungskosten abzugsfähig.

Anträge auf Elternrente müssen bis zum 31. März 1930 gestellt werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Versorgungsämtern einzureichen. In den Orten, an denen sich Versorgungsämter nicht befinden, wird es sich empfehlen, solche Anträge bei der örtlichen Fürsorgestelle (Gemeindefürsorge) zur Weiterleitung an das Versorgungsamt einzureichen. Kriegserbkinder, die bis zum 31. März 1930 einen Versorgungsanspruch nicht erhoben haben, würden, wenn der Initiativantrag des Reichsbundes vom Reichstag abgelehnt werden sollte, mit später gestellten Anträgen abgewiesen werden. Nur die Kriegserbkinder, die bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, aber abgewiesen werden mußten, weil die Voraussetzungen damals nicht voll erfüllt waren, können bei Veränderung ihrer Verhältnisse auch künftig jederzeit erneut Antrag auf Elternrente bei den zuständigen Versorgungsämtern stellen.

Entlastung des Arbeitsmarkts.

Über noch immer 3278 000 Arbeitsuchende.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der ersten Märzhälfte 1930 um über 120 000 Personen auf den Stand von 2 258 000 am 15. März verringert. Diese Verringerung in der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung beweist den Beginn der üblichen Frühjahrsentspannung auf dem Arbeitsmarkt der äußeren Berufe. Dagegen hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krifenunterstützung noch um etwa 9000 auf 286 000 Personen am 15. März 1930 zugenommen. Die Zahl der Notstandsarbeiter konnte um 6500 auf 25 000 Personen am 15. März 1930 erhöht werden. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern, die bekanntlich höher ist als die der Unterstützungsempfänger, betrug am 15. März rund 3 278 000 Personen. Diese Ziffer hat gegenüber dem Höchststand am 28. Februar 1930 um rund 88 000 abgenommen.

Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1930 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Bezichtigtes Sterbegeld		
			Ortsverein	Krankent.	Sterbetafel
4034b	Schulze, Marie	Berlin SO.	—	—	80
1078	Brath, Anton	Biberach	45	20	—
5687	Nabach, August	Spanbau	—	15	—
18465	Wittig, August	Hagen	34	—	—
351	Koller, Johann	Hauptkasse	45	27,50	50
414	Schirmacher, Robert	Berlin SO.	85	22,50	—
8659	v. d. Hendt, Wilhelm	Duisburg	70	—	—
3153	Eckstein, Karl	Landsh. a. W.	50	15	50
17909	Bürkel, Leonhard	Unsbach	60	—	—

Mk. |389|100|180

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 31. März 1930.

M. Schumacher.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.